

# ARTHUR ANDERSEN

Hier klicken, um zur übergeordneten Seite zu gelangen

ARTHUR ANDERSEN  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Forststraße 2 a  
01099 Dresden  
(03 51) 81 41 3-0 Telefon  
(03 51) 81 41 410 Telefax

## ABWASSERZWECKVERBAND

„OBERE RÖDER“

RADEBERG

## BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DER ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 1. JANUAR 1997

INHALT

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	
B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	
I. Rechtsform und Verbandssatzung	6
II. Verbandsvorsitz und Vertretungsbefugnis	6
III. Verwaltungsrat	7
IV. Eigenkapital	7
V. Verbandsversammlungen	8
VI. Verwaltungsratssitzungen	8
VII. Sonstiges	8
C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	
I. Gegenstand des Zweckverbandes	9
II. Anlagen des Zweckverbandes	9
III. Vermögens- und Finanzlage	10
IV. Wesentliche Verträge	12
D. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	13
E. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	
I. Aufstellung von Jahresabschlüssen	14
II. Inventar	14
III. Eröffnungsbilanz und erläuternder Anhang	14
IV. Sonstiges	15
V. Nachweise durch den Verbandsvorsitzenden	15
F. BESTÄTIGUNGSVERMERK	16

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

	<u>Seite</u>
A. BILANZ	
AKTIVA	
1. ANLAGEVERMÖGEN	17
2. UMLAUFVERMÖGEN	18
PASSIVA	
1. EIGENKAPITAL	21
2. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	21
3. RÜCKSTELLUNGEN	22
4. VERBINDUCHKEITEN	22

# ARTHUR ANDERSEN

## ANLAGEN

1. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997
2. Erläuternder Anhang
3. Verzeichnis der Verbandsmitglieder
4. Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Sonderbedingungen

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Geschäftsführer des

ABWASSERZWECKVERBANDES „OBERE RÖDER“

RADEBERG

(im folgenden auch 'Abwasserzweckverband' oder 'AZV' genannt)

hat uns als Abschlußprüfer für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997 beauftragt. In Ausführung des uns erteilten Auftrages haben wir

das Inventar,

die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997 (Anlage 1) und

den erläuternden Anhang (Anlage 2)

entsprechend § 317 Abs. 1 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlußprüfungen geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit des Inventars und die Übereinstimmung der daraus entwickelten Eröffnungsbilanz mit den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen. Sie wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt. Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Unsere Prüfungsarbeiten wurden am 25. Oktober 1999 abgeschlossen.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 1995 einschließlich Sonderbedingungen (Anlage 4) maßgebend.

# ARTHUR ANDERSEN

## B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

### I. Rechtsform und Verbandssatzung

Die Städte Radeberg, Großröhrsdorf und die Gemeinden Arnsdorf, Bretinig-Hauswalde, Kleinröhrsdorf, Wallroda, Seeligstadt, Fischbach, Ullersdorf, Großerkmannsdorf und Leppersdorf bildeten am 27. Mai 1991 einen Zweckverband im Sinne der §§ 5 und 61 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17. Mai 1990. Wir verweisen auf das Verzeichnis der Verbandsmitglieder in Anlage 3 zu diesem Bericht.

Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserzweckverband Obere Röder“ und hat seinen Sitz in Radeberg.

Mit Datum vom 10. Juli 1992 hat das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Verbandssatzung genehmigt und die Gründung des Zweckverbandes am 1. September 1992 im "Sächsischen Amtsblatt" bekanntgegeben.

Gemäß § 78 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sind Satzungen von Zweckverbänden, die bis zum 31. Dezember 1994 bereits entstanden waren, den Vorschriften des SächsKomZG anzupassen und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Anpassung an diese Vorschriften erfolgte auf den Verbandsversammlungen am 7. April und 2. Juni 1995. Die Verbandssatzung wurde am 10. Juni 1996 beim Regierungspräsidium eingereicht. Mit Datum vom 21. Juni 1996 hat das Regierungspräsidium Dresden die Verbandssatzung genehmigt und am 18. Juli 1996 im "Sächsischen Amtsblatt" veröffentlicht.

Gemäß § 1 der Verbandssatzung vom 10. Juni 1996 bilden die Städte Radeberg, Großröhrsdorf und die Gemeinden Arnsdorf, Bretinig-Hauswalde, Fischbach, Großerkmannsdorf, Großhartau, Kleinröhrsdorf, Ullersdorf, Wachau und Wallroda einen Zweckverband im Sinne der §§ 44 ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG).

Auf der Verbandsversammlung am 18. September 1997 wurde die Verbandssatzung geändert. Die Änderung betrifft den § 27 "Öffentliche Bekanntmachung". Als Form der öffentlichen Bekanntmachung für die Änderung der Verbandssatzung wurde die Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Landkreises Bautzen, Ausgabe Bischofswerda, und im Mitteilungsblatt des Landkreises Kamenz, Ausgabe Süd, durch den Abwasserzweckverband bestimmt. Mit Datum vom 22. Oktober 1997 hat das Regierungspräsidium Dresden die Änderungssatzung genehmigt und am 27. November 1997 im „Sächsischen Amtsblatt“ veröffentlicht.

Auf der Verbandsversammlung am 3. September 1998 wurde der § 21 der Verbandssatzung geändert. Entsprechend dieser Änderung führt der Verband seine Geschäfte ab dem 1. Januar 1997 entsprechend § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Die Satzungsänderung wurde bisher nicht vom Regierungspräsidium Dresden genehmigt.

### II. Verbandsvorsitz und Vertretungsbefugnis

Herr Christoph Heinze, Radeberg, war vom 27. Mai 1991 bis zum 28. April 1999 Verbandsvorsitzender. Herr Klaus Eckert Großröhrsdorf, ist seit dem 29. April 1999 Verbandsvorsitzender.

Herr Klaus Eckert, Großröhrsdorf, war vom 28. Oktober 1996 bis zum 28. April 1999 stellvertretender Verbandsvorsitzender. Ein neuer stellvertretender Verbandsvorsitzender wurde bislang nicht bestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung erledigt der Verbandsvorsitzende die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er ist alleinvertretungsberechtigt.

Seit dem 1. März 1996 ist Herr Jan Finke für den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ als Geschäftsführer bestellt. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt C. IV. 4. dieses Berichts. Gemäß § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Geschäftsführer an die Weisungen des Verbandsvorsitzenden gebunden. Der Geschäftsführer nimmt gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung an den Sitzungen der Verbandsversammlungen ohne Stimmrecht teil.

### III. Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören an:

Klaus Eckert	Bürgermeister der Gemeinde Großröhrsdorf
Michael Eisold	Bürgermeister der Gemeinde Wachau
Wolfgang Domer	Bürgermeister der Gemeinde Arnsdorf
Jan Finke	Geschäftsführer

Der Geschäftsführer gehört dem Verwaltungsrat, gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Satzung, ohne Stimmrecht an.

Gemäß § 16 der Satzung beschließt der Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, für die er nach dem Gesetz oder der Satzung zuständig ist, sofern nicht die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist. Insbesondere beschließt der Verwaltungsrat über die Vergabe von Leistungen und Lieferungen von TDM10 bis zu TDM 200 im Einzelfall, die Stundung von Forderungen, die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern des Zweckverbandes, die nicht nur aushilfsweise beschäftigt sind.

### IV. Eigenkapital

Gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 1 Nr. 2 SächsEigBG ist in der Verbandssatzung von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen worden.

Die Verbandssatzung vom 10. Juni 1996 sieht gemäß § 23 eine Kapitalumlage zur Deckung des Finanzbedarfs des Verbandes für Investitionen vor, soweit dieser nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann. Die Kapitalumlage wird bei Inbetriebnahme der Verbandsanlagen fällig.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997 wird ein Eigenkapital in Höhe von DM 36.151.582,23 als Differenz von Aktiva einerseits sowie empfangenen Ertragszuschüssen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten andererseits ausgewiesen.

# ARTHUR ANDERSEN

## V. Verbandsversammlungen

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung hat jede Gemeinde eine Stimme und einen Vertreter in der Verbandsversammlung. Gemäß § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung haben Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern zusätzlich je angefangene weitere 2000 Einwohner eine zusätzliche Stimme und einen weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung.

In den Verbandsversammlungen des Wirtschaftsjahres 1997 wurden die folgenden wesentlichen Beschlüsse gefaßt:

Auf der Verbandsversammlung am 20. Februar 1997 erklärte der Verband seine Bereitschaft, die hoheitliche Pflichtaufgabe der Gemeinden zur Fäkalienentsorgung von den Gemeinden zu übernehmen.

Auf der Verbandsversammlung am 23. April 1997 wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1997 beschlossen.

Auf der Verbandsversammlung am 18. Juni 1997 wurde beschlossen, die technische und kaufmännische Betriebsführung ab 1. Januar 1998 an die GEWA, Gesellschaft für Wasser und Abwasser mbH, Dresden, zu übertragen.

Auf der Verbandsversammlung am 18. September 1997 wurde der auf der Grundlage des Bescheides des Regierungspräsidiums Dresden geänderte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1997 beschlossen. Die Klärschlamm Entsorgung wurde ab dem 1. Januar 1998 auf die Bioverwertungsgesellschaft Radeberg (BVR) übertragen. Die Verbandssatzung wurde in § 27 "Öffentliche Bekanntmachungen" geändert.

Auf der Verbandsversammlung am 11. Dezember 1997 wurde beschlossen, daß die Kosten der gemeinsamen Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, des TWZV RÖDERAUE, Radeberg, und des Abwasserzweckverbandes „Rödertal“ ab dem 1. Januar 1997 weiterhin von jedem Verband zu je einem Drittel getragen werden.

## VI. Verwaltungsratssitzungen

Der Verwaltungsrat hat am 21. April 1998 die Beauftragung der ARTHUR ANDERSEN, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mbH zum Abschlußprüfer für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997 und zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 1997 bestätigt.

## VII. Sonstiges

### Steuerliche Verhältnisse

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 21 der Verbandssatzung ab dem 1. Januar 1995 entsprechend § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Gemäß bisher nicht genehmigter Änderung der Verbandssatzung vom

3. September 1998 führt der Verband seine Geschäfte erst ab dem 1. Januar 1997 gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Nach derzeitiger höchstrichterlicher Rechtsprechung sind Abwasserzweckverbände hoheitlich tätig und unterliegen daher nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

## C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### I. Gegenstand des Zweckverbandes

Die Aufgabe des Zweckverbandes umfaßt die Beseitigung des im Bereich der Verbandsgemeinden anfallenden Abwassers gemäß § 63 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes. Die Ortskanalisation wird von den Verbandsmitgliedern in eigener Verantwortung hergestellt und betrieben. Der Zweckverband kann für andere Gemeinden und für Gebietsteile, die nicht zum Verbandsbereich gehören, Aufgaben der Abwasserbeseitigung sowie für Verbandsmitglieder die Herstellung und Betreibung der Ortskanalisation übernehmen. Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Dritter bedienen.

Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

### II. Anlagen des Zweckverbandes

Die vom Zweckverband erstellten Anlagen stehen in seinem Eigentum und werden von ihm unterhalten. Verbandsanlagen sind:

- Zuleitungskanäle (Hauptsammler)
- Meßschächte
- Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe
- Abwasserhebwerke
- Düker
- zentrale und dezentrale Klärwerke.

Weitere Anlagen können durch den Zweckverband gebaut, übernommen oder betrieben werden.

III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögensstruktur

	1. Januar 1997	
	TDM	
Immaterielle Vermögensgegenstände	166	0
Sachanlagen	84.484	66
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	84.650	66
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.329	21
Guthaben bei Kreditinstituten	16.530	13
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	43.859	34
	128.509	100

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im wesentlichen die unter Punkt C. EL aufgeführten Verbandsanlagen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im wesentlichen aus ausstehenden Kapitalumlagen (TDM 19.312), Betriebskostenumlagen gegen die Verbandsgemeinden (TDM 3.421), Ansprüchen auf Fördermittel (TDM 1.920), Forderungen gegen die Gemeinden Fischbach und Großberkmannsdorf (TDM 1.313) sowie vorfinanzierten Baukosten (TDM 1.339).

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Termingeldanlagen bei der Kreissparkasse Dresden.

Kapitalstruktur

	_ TDM	%
<u>Eigenkapital</u>	36.152	28
<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	45.210	35
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	4.448	3
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	4.448	3
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	20.209	16
Sonstige Rückstellungen	6.483	5
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>	26.692	21
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.242	10
Steuerrückstellungen	12	0
Sonstige Rückstellungen	3.753	3
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	16.007	13
	128.509	100

Das Eigenkapital zum 1. Januar 1997 ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva einerseits sowie empfangenen Ertragszuschüssen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten andererseits.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für den Bau von Verbandsanlagen.

Langfristige Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

Mittelfristige Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten (TDM 19.860) sowie gegenüber Lieferanten aus Sicherheitseinhalten (TDM 349).

Mittelfristige sonstige Rückstellungen betreffen die Rückstellung Abwasserabgabe.

Kurzfristige Verbindlichkeiten resultieren im wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TDM 8.697) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten (TDM 3.429).

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen resultieren im wesentlichen aus zum Stichtag 1. Januar 1997 noch ausstehenden Eingangsrechnungen (TDM 3.057).

Der Verband deckt seinen Finanzbedarf durch öffentliche Zuwendungen, durch von den Verbandsmitgliedern erhobene Kapital- und Betriebskostenumlagen sowie durch Kreditaufnahmen.

IV. Wesentliche Verträge

1. Betriebsführungsvertrag vom 28. Dezember 1993 mit der VeWa Vereinigte Wasser GmbH, Berlin, (im folgenden auch 'VeWa' genannt)

Mit Vertrag vom 28. Dezember 1993 beauftragte der AZV die VeWa mit der Betriebsführung seiner Anlagen zum 1. Januar 1994. Das Entgelt für die technische Betriebsführung betrug in 1994 DM 1,69/m<sup>3</sup> Abwasser, in 1995 DM 1,73/m<sup>3</sup> Abwasser und in 1996 DM 1,77/m<sup>3</sup> Abwasser. Der Vertrag wurde zum 31. Dezember 1997 fristgemäß gekündigt.

2. Betriebsführungsvertrag vom 3. November 1997 mit der GEWA Gesellschaft für Wasser und Abwasser mbH, Dresden, (im folgenden auch 'GEWA' genannt)

Mit Vertrag vom 3. November 1997 übernahm die GEWA die Betriebsführung für die Anlagen des AZV sowie die Betriebsführung der Ortskanalisationen der Verbandsmitglieder mit Ausnahme der Gemeinde Großhartau/Ortsteil Seeligstadt zum 1. Januar 1998. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die GEWA ist somit Dritter im Sinne des § 63 des Sächsischen Wassergesetzes. Das Entgelt für die Betriebsführung beträgt bis zum 31. Dezember 2000 DM 0,96/m<sup>3</sup> Abwasser.

Die Betriebsführung beinhaltet im technischen Bereich den Betrieb, die Inspektion, die Kontrolle, die Wartung und die Instandhaltung der Verbandsanlagen einschließlich der turnusmäßigen Spülung der Ortsnetze sowie die Organisation des Entstördienstes.

Im Verwaltungsbereich umfaßt die Betriebsführung die Gebührenerhebung entsprechend den Satzungen der Verbandsgemeinden, die Führung eines Debitorenbuches sowie die Unterstützung des Verbandes in Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsrechtsverfahren.

3. Entflechtungsvertrag vom November 1995 zwischen der WAB Dresden GmbH i.L., Dresden (im folgenden 'WAB' genannt), der Vereinigung der kommunalen Anteilseigner der WAB Dresden GmbH e.V. und dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“; Schreiben der WAB vom 6. Februar 1996

Mit Vertrag vom November 1995 übertrug die WAB mit Wirkung zum 1. Juli 1995 Vermögensgegenstände, die dem Gebiet des AZV zuzuordnen waren mit Ausnahme überörtlicher Anlagen und Einrichtungen, die mehreren Aufgabenträgern dienen auf den Abwasserzweckverband „Obere Röder“. Gleichzeitig verpflichtete sich der AZV zur Übernahme der dazugehörigen oder anteiligen Verpflichtungen der WAB.

Gemäß Teilbilanz (Anlage 13 zum Entflechtungsvertrag) und Schreiben der WAB vom 6. Februar 1996 hat der AZV Anlagevermögen (TDM 2.080), Umlaufvermögen (TDM 1.432), Rückstellungen für Abwasserabgaben (TDM 1.406), Bankverbindlichkeiten (TDM 4.543) sowie Übrige Verbindlichkeiten (TDM 60) von der WAB übernommen.

# „ARTHUR ÄNDERSEN

## 4. Vereinbarung vom 22. Dezember 1995 über die Bildung einer gemeinsamen Geschäftsstelle zum 1. Januar 1996

Mit Vereinbarung vom 22. Dezember 1995 bildeten der Abwasserzweckverband „Obere Röder“, Radeberg, der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE, Radeberg, und der Abwasserzweckverband „Rödertal“, Langebrück, eine gemeinsame Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle erledigt seit dem 1. Januar 1996 in Abstimmung mit dem jeweiligen Verbandsvorsitzenden und nach Maßgabe der jeweiligen Verbandsatzung die laufenden Geschäfte der Verbände. Die Vertretung der Verbände durch den jeweiligen Verbandsvorsitzenden und die satzungsmäßigen Zuständigkeiten der Verbandsorgane bleiben unberührt. Anstellungskörperschaft ist ausschließlich der Trinkwasserzweckverband RÖDERAUE.

Die Personal- und Sachkosten werden von den drei Verbänden zu je einem Drittel getragen.

## 5. Treuhänderischer Projektmanagementvertrag vom 14. Oktober 1992 mit der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, (im folgenden auch 'KE' genannt)

Mit Datum vom 14. Oktober 1992 sowie Ergänzungen vom 16. Mai 1994, vom 31. März 1995 und vom 23./25. September 1997 schloß der AZV mit der KE einen Projektmanagementvertrag über den Bau der Gemeinschaftskläranlage Radeberg einschließlich aller weiteren Verbandsanlagen ab. Das Projektmanagement der KE umfaßt die Projektorganisation, die Projektsteuerung, die Projektkostenkontrolle und die geschäftliche Abwicklung. Zu den geschäftlichen Aufgaben der KE gehört unter anderem die Einrichtung von Treuhandkonten, die Mitwirkung bei der Zwischenfinanzierung sowie die Erstellung einer Projektabrechnung auf der Grundlage der Schlußrechnungen.

Das Honorar der KE für das Projektmanagement beträgt zwei Prozent der anrechnungsfähigen Netto-Gesamtherstellungskosten zuzüglich Umsatzsteuer. Gemäß der dritten Vertragsergänzung wurde festgestellt, daß auf der Grundlage der im Vertrag zugrundegelegten Baudurchführung bis 1995 (§ 7.3 des Vertrages) der Vertrag durch den Projektmanager mit Wirkung bis zum 31. Dezember 1996 erfüllt wurde. Als neuer Bauausführungszeitraum wird 1993 bis 2000 zugrundegelegt. Der Honorarsatz bleibt unberührt. Das Honorar wird auf der Basis des neuen Bearbeitungszeitraumes ab 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2000 nach den dafür kalkulierten Gesamtherstellungskosten entsprechend der gültigen Verbandskonzeption berechnet.

Für die Führung der Treuhandkonten erhält die KE ein Honorar in Höhe von 0,7 % aus den Ausgaben des Treuhandkontos zuzüglich Umsatzsteuer.

## D. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bis zum 31. Dezember 1996 wurden die Bücher des AZV nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung geführt.

Der AZV führt gemäß §§ 1 und 17 SächsEigBG sowie §§ 6 und 7 SächsEigBVO seine Geschäfte erstmals für das Wirtschaftsjahr 1997 nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Demzufolge hat der Zweckverband die Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses.

Für die erstmalige Erstellung eines Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1997 war es notwendig, eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997 aufzustellen.

Gemäß § 7 SächsEigBVO werden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluß der großen Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewandt, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

## E. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

### I. Aufstellung von Jahresabschlüssen

Gemäß § 21 der Verbandssatzung vom 10. Juni 1996 führt der Verband seine Geschäfte ab dem 1. Januar 1995 entsprechend § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Auf der Verbandsversammlung am 3. September 1998 wurde der § 21 der Verbandssatzung geändert. Entsprechend dieser Änderung führt der Verband seine Geschäfte ab dem 1. Januar 1997 entsprechend § 58 Abs. 2 SächsKomZG nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Die Satzungsänderung wurde bisher nicht vom Regierungspräsidium Dresden genehmigt.

Auf der Grundlage der derzeit genehmigten Verbandssatzung vom 10. Juni 1996 hat die Geschäftsführung gemäß § 17 SächsEigBG für den Schluß eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluß sowie einen Lagebericht aufzustellen. Entgegen der derzeit gültigen Verbandssatzung vom 10. Juli 1996, hat die Geschäftsführung bisher für die Wirtschaftsjahre 1995 und 1996 keine Jahresabschlüsse und Lageberichte erstellt. Die Geschäftsführung beruft sich auf die bisher nicht genehmigte Satzungsänderung vom 3. September 1998. Wir haben den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung auf ihre Verpflichtung gemäß § 17 SächsEigBG hingewiesen.

### II. Inventar

Eine körperliche Bestandsaufnahme des Anlagevermögens hat zum 1. Januar 1997 nicht stattgefunden. Die Gesellschaft hat das Anlagevermögen durch ein nach Vermögensgegenständen ordnungsgemäß gegliedertes Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Für einen Teil der Grundstücke, auf denen sich vom AZV „Obere Röder“ betriebene Verbandsanlagen befinden, sind keine Grunddienstbarkeiten eingetragen.

### III. Eröffnungsbilanz und erläuternder Anhang

Mit der Einschränkung, daß wir die Höhe der Rückstellung für die Abwasserabgaben nicht abschließend beurteilen können und unter dem Vorbehalt daß die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Forderungen aus Betriebskostenumlagen in Höhe von DM 2.307.667,75 und

Kapitalumlagen in Höhe von DM 1.869.820,09 gegen die Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung beschlossen werden, ergab unsere Prüfung, daß die Eröffnungsbilanz nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB und der SächsEigBVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus dem Inventar der Gesellschaft entwickelt worden ist. Der erläuternde Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Eröffnungsbilanz sowie die sonstigen Pflichtangaben mit der Einschränkung, daß wir die Vollständigkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht abschließend beurteilen können.

Mit dieser Einschränkung und unter diesem Vorbehalt vermittelt die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des AZV "Obere Röder"; zusätzliche Angaben im erläuternden Anhang sind insoweit nicht erforderlich.

#### IV. Sonstiges

Wir weisen darauf hin, daß wir bezüglich der Umstellung der EDV-Systeme auf das Jahr 2000 sowie hinsichtlich der geplanten EURO-Umstellung über die Befragung der Geschäftsleitung und des Verbandsvorsitzenden hinaus keine detaillierten Untersuchungen vorgenommen haben und daher die Vollständigkeit und Angemessenheit der getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen nicht beurteilen können.

#### V. Nachweise durch den Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende des AZV „Obere Röder“ hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der vom Verbandsvorsitzenden abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz bzw. dem erläuternden Anhang ersichtlich sind.

F. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der als Anlage 1 beigefügten Eröffnungsbilanz und dem als Anlage 2 beigefügten erläuternden Anhang des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, Radeberg, zum 1. Januar 1997 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Unter dem Vorbehalt, daß die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Forderungen aus Betriebskostenumlage in Höhe von DM 2.307.667,75 und Forderungen aus Kapitalumlagen in Höhe von DM 1.869.820,09 gegen die Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung beschlossen werden, entsprechen das Inventar, die Eröffnungsbilanz und der erläuternde Anhang nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften mit den Einschränkungen, daß wir die Höhe der Rückstellungen für die Abwasserabgaben nicht abschließend beurteilen können, daß zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt wurde und daß wir die Vollständigkeit der im erläuternden Anhang angegebenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht abschließend beurteilen können. Unter diesem Vorbehalt und mit diesen Einschränkungen vermitteln die Eröffnungsbilanz und der erläuternde Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“.

Wir weisen darauf hin, daß für einen Teil der Grundstücke, auf denen sich vom AZV „Obere Röder“ betriebene Verbandsanlagen befinden, keine Grunddienstbarkeiten eingetragen sind.“

ARTHUR ANDERSEN  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

	<i>IT</i>
	Fleischer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Dresden, den 25. Oktober 1999

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

A. BILANZ

AKTIVA ..

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	1. Januar 1997 <u>DM</u>
Software	31.486,00
Grunddienstbarkeiten	55.375,44
Geleistete Anzahlungen	78.967,28
	<u>165.828,72</u>

Die Grunddienstbarkeiten betreffen Leitungsrechte des AZV "Obere Röder", die durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, deren Ausübung Dritten überlassen werden kann, im Grundbuch gesichert sind.

Für einen Teil der Grundstücke, auf denen sich vom AZV „Obere Röder“ betriebene Verbandsanlagen befinden, sind keine Grunddienstbarkeiten eingetragen.

1.2 Sachanlagen

	1. Januar 1997 <u>DM</u>
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.678.238,81
Bauten auf fremden Grundstücken	432.701,00
Entsorgungsanlagen	22.915.053,95
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	29.320.233,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	68.039,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung	875.411,62
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.194.428,38
	<u>84.484.105,85</u>

Die Entsorgungsanlagen und die Verteilungs- und Sammlungsanlagen beinhalten die Verbandsanlagen Zuleitungskanäle (Hauptsammler), Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe, Abwasserhebewerke, Düker sowie das zentrale bzw. die dezentralen Klärwerke.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen im wesentlichen die Verbandsanlagen Hauptsammler und Pumpwerke.

## 2. UMLAUFVERMÖGEN

### 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Fälligkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Angaben des Abwasserzweckverbandes im Anhang.

#### 2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1. Januar 1997  
DM

Forderungen aus Betriebskostenumlagen	<u>3.420.896,12</u>
---------------------------------------	---------------------

Die Forderungen aus Betriebskostenumlagen betreffen die durch die Verbandsversammlung bis zum 31. Dezember 1996 beschlossenen und bis zum 1. Januar 1997 nicht beglichenen Umlagen an die Verbandsmitglieder in Höhe von DM 1.113.228,37 sowie die unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch die Verbandsversammlung ausgewiesenen Forderungen in Höhe von DM 2.307.667,75.

Die bis zum 31. Dezember 1996 beschlossenen und bis zum 1. Januar 1997 nicht beglichenen Betriebskostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar 1997  
DM

Stadt Radeberg	797.056,75
Stadt Großröhrsdorf	131.349,81
Gemeinde Arnsdorf	77.218,28
Gemeinde Brettnig-Hauswalde	48.766,96
Gemeinde Ullersdorf	28.039,47
Gemeinde Großerkmannsdorf	14.616,85
Gemeinde Wachau, Ortsteil Leppersdorf	8.127,03
Gemeinde Kleinröhrsdorf	4.296,57
Gemeinde Fischbach	3.756,65
	<u>1.113.228,37</u>

# ARTHUR ANDERSEN

## 2.1.2 Forderungen gegen Verbandsmitglieder

I. Januar 1997  
DM

Forderungen aus Kapitalumlagen	19.312.352,40
Vorfinanzierte Baukosten	<u>1.339.165,31</u>
	20.651.517,71

Die Forderungen aus Kapitalumlagen betreffen die durch die Verbandsversammlung bis zum 31. Dezember 1996 beschlossenen und bis zum 1. Januar 1997 nicht beglichenen Umlagen an die Verbandsmitglieder in Höhe von DM 8.912.400,00, die in den Folgejahren beschlossenen Kapitalumlagen in Höhe von DM 8.530.132,31 sowie die unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch die Verbandsversammlung ausgewiesenen Forderungen in Höhe von DM 1.869.820,09.

Die bis zum 31. Dezember 1996 beschlossenen und bis zum 1. Januar 1997 nicht beglichenen Kapitalumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar 1997  
DM

Gemeinde Arnsdorf	3.214.400,00
Gemeinde Brettnig-Hauswalde	2.534.000,00
Gemeinde Wachau, Ortsteil Leppersdorf	719.600,00
Gemeinde Fischbach	604.800,00
Gemeinde Ullersdorf	512.400,00
Gemeinde Großhartau, Ortsteil Seeligstadt	484.400,00
Gemeinde Kleinröhrsdorf	428.400,00
Gemeinde Wallroda	<u>414.400,00</u>
	8.912.400,00

Die vorfinanzierten Baukosten resultieren aus den bis zur Inbetriebnahme der Verbandsanlagen entstandenen Aufwendungen, die gemäß § 23 der Satzung bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Kläranlage Radeberg vom AZV vorfinanziert wurden und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar 1997  
DM

Stadt Radeberg	709.102,70
Stadt Großröhrsdorf	317.529,80
Gemeinde Kleinröhrsdorf	184.673,77
Gemeinde Brettnig-Hauswalde	127.859,04
	<u>1.339.165,31</u>

2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	I. Januar 1997 <u>DM</u>
Fördermittel	1.920.000,00
Gemeinde Großerkmannsdorf	1.124.550,00
Gemeinde Fischbach	188.400,00
Übrige	<u>23.818,84</u>
	<u>3.256.768,84</u>

Die Forderungen gegen die Gemeinden Fischbach und Großerkmannsdorf betreffen Fördermittel, die von beiden Gemeinden an den AZV übertragen werden sollen. Gemäß Verträgen vom 21. November 1995 bzw. 8./10. September 1996 führen beide Gemeinden Baumaßnahmen für den Abwasserzweckverband "Obere Röder" durch. Es wurde im Rahmen dieser Verträge vereinbart, daß der Abwasserzweckverband die Kosten der Baumaßnahmen abzüglich der den Gemeinden zur Verfügung gestellten Fördermittel übernimmt.

Die sonstigen Fördermittel betreffen den Bescheid 639/96 vom 4. Oktober 1996 für den Hauptsammler 2.

2.2 Guthaben bei Kreditinstituten

	1. Januar 1997 <u>DM</u>
Kreissparkasse Dresden	<u>16.530.000,00</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten kurzfristige Termingelder.

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Kapitalrücklage

1. Januar 1997

DM

36.151.582,23

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Punkt B. IV. zu den 'Rechtlichen Verhältnissen'<sup>1</sup> im Hauptteil dieses Berichts.

2. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

I. Januar 1997

DM

Öffentliche Zuschüsse

45.209.584,90

Die empfangenen Ertragszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	Gewährte Zuschüsse DM	Auflösung Vorjahre DM	1. Jan. 1997 DM
Zentrale Kläranlage Radeberg	15.518.000,00	376.939,70	15.141.060,30
Dezentrale Kläranlagen Radeberg	2.688.000,00	81.980,64	2.606.019,36
Hauptsammler 2	13.333.140,00	51134,00	13.281.006,00
Hauptsammler 3	11.833.783,14	136.84033	11.696.942,61
Hauptsammler 4 und sonstige Abschnitte	<u>2.556.905,08</u>	<u>72.348,45</u>	<u>2.484.556,63</u>
	45.929.828,22	720.24332	45.209.584,90

Die Auflösung der öffentlichen Ertragszuschüsse erfolgt in Übereinstimmung mit der erwarteten Nutzungsdauer der bezuschußten Anlagen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten Ertragszuschüsse in Höhe von DM 1.312.950,00, die nicht dem AZV, sondern einzelnen Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden und dem Abwasserzweckverband mittelbar zufließen. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter 'Sonstige Vermögensgegenstände'.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

	1. Januar 1997 <u>DM</u>
Abwasserabgabe	6.482.792,50
Ausstehende Eingangsrechnungen	3.057.782,27
Zinsen Fördermittel	620.802,96
Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz	75.000,00
	<u>10.236.377,73</u>

Die Rückstellung Abwasserabgabe beinhaltet die voraussichtlich zu zahlenden Abwasserabgaben für die Jahre 1993,1994 und 1996. Eine eventuelle Inanspruchnahme für die Jahre 1991 und 1992 sowie die Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme für das Jahr 1995 können wir nicht abschließend beurteilen. Wir verweisen auf unsere diesbezügliche Einschränkung im Bestätigungsvermerk. Ein Bescheid über die Möglichkeit der Verrechnung der Abwasserabgabe mit Investitionen lag bis zum Abschluß unserer Prüfung nicht vor.

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen beinhaltet im wesentlichen von der Gemeinde Wachau an den AZV weiterbelastete Herstellungskosten für Verbandsanlagen in Höhe von DM 2.074.510,21. Die Gemeinde Wachau hatte diese Verbandsanlagen erstellt und im Geschäftsjahr 1996 an den AZV übertragen.

Die Rückstellung für Zinsen Fördermittel resultiert aus der vorfristigen Inanspruchnahme von Fördermitteln.

4. VERBINDLICHKEITEN

Zur Fälligkeit der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	1. Januar 1997 <u>DM</u>
Landeskreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe	19.540.116,84
Kreissparkasse Dresden	8.631.651,81
Westdeutsche Landesbank, Berlin	<u>4.832.519,72</u>
	33.004.288,37

Ein Darlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe, in Höhe von DM 4.542.897,39 wurde im Rahmen des Entflechtungsvertrages vom November 1995 zwischen

# ARTHUR ANDERSEN

der WAB, der Vereinigung der kommunalen Anteilseigner der WAB Dresden GmbH e.V. und dem AZV "Obere Röder" mit Wirkung zum 1. Juli 1995 an den AZV "Obere Röder" übertragen.

## 4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1. Januar 1997

DM

3.778318,76

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im wesentlichen aus dem Bau der Verbandsanlagen.

## 4.3 Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

1. Januar 1997

DM

Stadt Großröhrsdorf	106.000,00
Stadt Radeberg	<u>3.550,05</u>
	<u>109.550,05</u>

Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Großröhrsdorf resultiert aus der Beteiligung an Wiederherstellungsarbeiten an einer Straße nach Verlegung eines Hauptsammlers.

## ABWASSERZWECKVERBAND "OBERE RÖDER", RADEBERG

## ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 1. JANUAR 1997

AKTIVA	DM	PASSIVA	DM
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		<u>EIGENKAPITAL</u>	
Immaterielle Vermögensgegenstände		Kapitalrücklage	36.151.582,23
Software	31.486,00		
Grunddienstbarkeiten	55.375,44		
Geleistete Anzahlungen	78.967,28	EMPfangENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	45.209.584,90
	<u>165.828,72</u>		
Sachanlagen		<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.678.238,81	Steuerrückstellungen	12.549,90
Bauten auf fremden Grundstücken	432.701,00	Sonstige Rückstellungen	<u>10.236.377,73</u>
Entsorgungsanlagen	22.915.053,95		10.248.927,63
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	29.320.233,00		
Maschinen und maschinelle Anlagen	68.039,09	<u>VERBINDLICHKEITEN</u>	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	875.411,62	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.004.288,37
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.194.428,38	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem	
	<u>84.484.105,85</u>	Jahr: DM 8.697.072,15	
	84.649.934,57	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu	
		fünf Jahren: DM 19.859.588,84	
		- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf	
		Jahren: DM 4.447.627,38	
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.778.318,76
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.420.896,12	Jahr: DM 3.428.997,24	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als		Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	109.550,05
einem Jahr: DM 0,00		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem	
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	20.651.517,71	Jahr: DM 109.550,05	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als		Sonstige Verbindlichkeiten	6.865,30
einem Jahr: DM 0,00		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem	
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.256.768,84</u>	Jahr: DM 6.865,30	
	<u>27.329.182,67</u>		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>16.530.000,00</u>		36.899.022,48
	<u>43.859.182,67</u>		
	128.509.117,24		128.509.117,24

ABWASSERZWECKVERBAND

„OBERE RÖDER“

RADEBERG

ERLÄUTERNDER ANHANG

Bis zum 31. Dezember 1996 wurden die Bücher des AZV "Obere Röder" nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung geführt.

Der AZV "Obere Röder" führt gemäß §§ 1 und 17 SächsEigBG sowie §§ 6 und 7 SächsEigBVO seine Geschäfte erstmals für das Wirtschaftsjahr 1997 nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Demzufolge hat der Zweckverband die Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses.

Für die erstmalige Erstellung eines Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1997 war es notwendig, eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997 aufzustellen.

Gemäß § 7 SächsEigBVO werden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluß der großen Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewandt, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

A. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Bewertung der einzelnen Positionen wurden folgende Grundsätze angewandt:

Immaterielle Vennögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vennögensgegenstände werden entsprechend der aufgrund steuerlicher Vorschriften festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Zinsen für Fremdkapital, das der Finanzierung der Herstellung der Vennögensgegenstände dient, einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden entsprechend der im Gutachten „Betriebsabrechnung in der kommunalen Abwasserbeseitigung“ der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln, ermittelten speziellen Abschreibungssätze für die Abwasserbeseitigung, im übrigen entsprechend der aufgrund steuerlicher Vorschriften festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen.

Das gemäß Entflechtungsvertrag vom November 1995 von der WAB Dresden GmbH i. L., Dresden, übernommene Sachanlagevermögen wurde neu bewertet. Die so ermittelten Werte (TDM 4.753) wurden als Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Empfangene Ertragszuschüsse werden in Übereinstimmung mit der erwarteten Nutzungsdauer der bezuschußten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und Ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## B. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

### 1. Anlagevermögen

Der AZV "Obere Röder" hat noch nicht für alle Grundstücke, auf denen Verbandsanlagen stehen, die vom AZV "Obere Röder" betrieben werden, eine Grunddienstbarkeit eintragen lassen.

Die Sachanlagen beinhalten im wesentlichen die Verbandsanlagen Zuleitungskanäle (Haupt-sammler), Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe, Abwasserhebwerke, Düker sowie das zentrale bzw. die dezentralen Klärwerke in Höhe von TDM 52.235.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

### 3. Eigenkapital

Gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 1 Nr. 2 SächsEigBG ist in der Verbandssatzung von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen worden.

Die Verbandssatzung vom 10. Juni 1996 sieht gemäß § 23 eine Kapitalumlage zur Deckung des Finanzbedarfs des Verbandes für Investitionen vor, soweit dieser nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann. Die Kapitalumlage wird bei Inbetriebnahme der Verbandsanlagen fällig.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997 wird ein Eigenkapital in Höhe von DM 36.151.582,23 als Differenz von Aktiva einerseits sowie empfangenen Ertragszuschüssen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten andererseits ausgewiesen.

#### 4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im wesentlichen aus der Abwasserabgabe (TDM 6.483), aus zum 1. Januar 1997 ausstehenden Eingangsrechnungen (TDM 3.058) sowie aus Zinsen für die vorfristige Inanspruchnahme von Fördermitteln (TDM 621).

Bescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 1993,1994 und 1996 wurden bis Oktober 1999 nicht erlassen.

#### 5. Verbindlichkeiten

<u>Art der Verbindlichkeit</u>	bis zu einem Jahr DM	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren DM	von mehr als fünf Jahren DM	Gesamt DM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.697.072,15	19.859.588,84	4.447.627,38	33.004.288,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.428.997,24	349.321,52	0,00	3.778.318,76
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	109.550,05	0,00	0,00	109.550,05
Sonstige Verbindlichkeiten	6.865,30	0,00	0,00	6.865,30
	12.242.484,74	20.208.910,36	4.447.627,38	36.899.022,48

Das Darlehen der Landescreditbank Baden-Württemberg, Karlsruhe, in Höhe von DM 4.542.897,39 wurde im Rahmen des Entflechtungsvertrages vom November 1995 zwischen der WAB, der Vereinigung der kommunalen Anteilseigner der WAB Dresden GmbH e.V. und dem AZV "Obere Röder" mit Wirkung zum 1. Juli 1995 an den AZV "Obere Röder" übertragen.

Die mittelfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Sicherheitseinbehalte.

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus erhaltenen Eingangsrechnungen ohne Leistungsabnahme in Höhe von DM 2.832.587,94. Die darüber hinaus bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen konnten aufgrund der Vielzahl der geschlossenen Bauverträge nicht nachgewiesen werden.

2. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

3. Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Der Abwasserzweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

4. Verbandsvorsitz

Herr Christoph Heinze, Radeberg, war vom 27. Mai 1991 bis zum 28. April 1999 Verbandsvorsitzender. Herr Klaus Eckert, Großröhrsdorf, ist seit dem 29. April 1999 Verbandsvorsitzender. Herr Klaus Eckert, Großröhrsdorf, war vom 28. Oktober 1996 bis zum 28. April 1999 stellvertretender Verbandsvorsitzender. Ein neuer stellvertretender Verbandsvorsitzender wurde bislang nicht bestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung vom 10. Juni 1996 erledigt der Verbandsvorsitzende die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er ist alleinvertretungsberechtigt.

Radeburg, im Oktober 1999

Klaus Eckert  
Verbandsvorsitzender

Jan Finke  
Geschäftsführer

ABWASSERZWECKVERBAND

„OBERE RÖDER“

RADEBERG

VERZEICHNIS DER VERBANDSMITGLIEDER

	Übergang von Verbandsmitgliedern in Folge der Gemeindegebietsreform auf:
Stadt Radeberg	
Stadt Großröhrsdorf	
Gemeinde Arnsdorf	
Gemeinde Bretinig-Hauswalde	
Gemeinde Fischbach	Gemeinde Arnsdorf
Gemeinde Großerkmannsdorf	Stadt Radeberg
Gemeinde Kleinröhrsdorf	Stadt Großröhrsdorf
Gemeinde Leppersdorf	Gemeinde Wachau
Gemeinde Seeligstadt	Gemeinde Großhartau
Gemeinde Ullersdorf	Stadt Radeberg
Gemeinde Wallroda	Gemeinde Arnsdorf

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 1995

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrags vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig: ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Wirtschaftsprüfer die berufliche Leistung erbracht hat.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es aus Einzel- oder Gesamtschuldnerschaft, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 2 Mio. DM beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind. Der Wirtschaftsprüfer haftet jedoch für einen Schaden, der im Rahmen mehrerer gleichartiger Prüfungen oder gleichartiger einheitlicher Leistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße entstanden ist, nur bis zur Höhe von 2,5 Mio. DM ohne Rücksicht darauf, ob der Schaden durch Verstöße in einem Jahr oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren verursacht worden ist.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 12 Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## Sonderbedingungen

für die Erhöhung der Haftungshöchstbeträge im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 1995.

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer am 1. Januar 1995 herausgegebenen Fassung (Anlage) genannten Beträge von DM 2 Mio bzw. DM 2,5 Mio tritt der Betrag von DM 10 Mio.

Im übrigen gilt im Hinblick auf die erhöhte Haftungssumme:

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko DM 10 Mio nicht unerheblich übersteigt, ist ARTHUR ANDERSEN Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH (ARTHUR ANDERSEN) als Auftragnehmerin auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, im Rahmen der Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten; bei Vereinbarung einer höheren Haftungssumme kann sie den Prämienaufwand bei der Bemessung ihrer Vergütung berücksichtigen, bzw. auch als Auslage berechnen.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet ARTHUR ANDERSEN im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat: dies gilt insbesondere in jedem Fall der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen.

## ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01. JANUAR 1997

ABWASSERZWECKVERBAND  
"OBERE RÖDER"  
RADEBERG

## AKTIVA

	DM	%	DM	%
<b>C. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE				
1. KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN			31.486,00	0,02
II. SACHANLAGEN				
1. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKS- GLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN	10.166.315,25	7,80		
2. TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN	52.303.326,04	40,13		
3. ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	875.411,62	0,67		
4. GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU	<u>21.273.395,66</u>	16,32	84.618.448,57	64,92
<b>D. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	23.067.886,24	17,70		
6. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	<u>1.943.818,84</u>	1,49	25.011.705,08	19,19
IV. SCHECKS, KASSENBESTAND, BUNDESBANK- UND POSTGIRO- GUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN			16.530.000,00	12,68
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			4.145.537,94	3,18
			130.337.177,59	100,00

## ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01. JANUAR 1997

ABWASSERZWECKVERBAND  
"OBERE RÜDER"  
RADEBERG

## PASSIVA

	DM		DM	
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
II. KAPITALRÜCKLAGE			<b>34.762.010,88</b>	26,67
III. GEWINNRÜCKLAGEN				
4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN			<b>44.859.584,90</b>	34,42
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
2. STEUERRÜCKSTELLUNGEN	7.351.784,00	5,64		
4. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	<u>3.762.436,13</u>	2,89	<b>11.114.220,13</b>	8,53
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	33.004.288,37	25,32		
- DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR DM 8.631.775,51				
- DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS FÜNF JAHREN DM 24.372.512,86				
4. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	1.030.450,00	0,79		
- DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR DM 811.377,22				
8. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	<u>5.566.623,31</u>	4,27	<b>39.601.361,68</b>	30,38
- DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR DM 5.566.623,31				
			<b>130.337.177,59</b>	100,00

14. OKT. 1998

## KONTENNACHWEIS ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.1997

**ABWASSERZWECKVERBAND  
"OBERE RÖDER"  
RADEBERG**

## AKTIVA

KONTO	BEZEICHNUNG	DM	DM
	<b>KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN</b>		
0027	EDV-SOFTWARE		31.486,00
	<b>GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKS- GLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLISSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN</b>		
0070	GRUNDDIENSTBARKEITEN (DINGL. GES.)	33.713,25	
0071	GRUNDDIENSTBARKEITEN (SCHULDRECHTL.)	18.707,67	
0073	WEGERECHTE	2.954,52	
0085	GRUNDSTÜCKSWERT BEBAUTER GRUNDSTÜCKE	2.955.455,25	
0090	GESCHÄFTSBAUTEN	5.380.475,50	
0110	GARAGEN	118.242,06	
0111	AUSSENANLAGEN	20.115,00	
0112	HOF- UND WEGEBEFESTIGUNGEN	1.203.951,00	
0165	GESCHÄFTSBAUTEN	16.092,00	
0176	AUSSENANLAGEN	88.741,00	
0177	HOF- UND WEGEBEFESTIGUNGEN	327.868,00	10.166.315,25
	<b>TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN</b>		
0210	TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN	68.031,09	
0240	MASCHINELLE ANLAGEN	8,00	
0280	KLÄRANLAGEN	22.595.195,95	
0281	PUMPWERKE	319.858,00	
0283	HAUPTSAMMLER	27.755.739,00	
0287	SONDERBAUWERKE	1.564.494,00	52.303.326,04
	<b>ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHAFTSAUSSTATTUNG</b>		
0310	ANDERE ANLAGEN	323.938,62	
0320	PKW	9,00	
0350	LKW	3,00	
0380	SONSTIGE TRANSPORTMITTEL	3,00	
0400	BETRIEBSAUSSTATTUNG	200.281,00	
0403	KA RADEBERG - ERSTAUSSTATTUNG /13.01	13.631,00	
0405	KA RADEBERG - LABORAUSRÜSTUNG	78.034,00	
0420	BÜROEINRICHTUNG	11.304,00	
0421	AUSSTATTUNG BG / KA RADEBERG	217.930,00	
0422	AUSSTATTUNG ZENTRALE WARTE KA RADEBERG	20.008,00	
0440	WERKZEUGE	6,00	
0441	AUSRÜSTUNG ELT-WERKSTATT KA RADEBERG	10.264,00	875.411,62
	<b>IBERIF}AG</b>		<b>63.376.538,91</b>

## KONTENNACHWEIS ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.1997

ABWASSERZWECKVERBAND  
"OBERE RÖDER"  
RADEBERG

## AKTIVA

KONTO	BEZEICHNUNG	DM	DM
	ÜBERTRAG		63.376.538,91
<b>GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU</b>			
0079	ANZAHLUNGEN FÜR GRUNDDIENSTBARKEITEN	78.967,28	
0129	ANZAHLUNGEN FÜR AUSSENANLAGEN	115.570,13	
0189	ANZAHLUNGEN FÜR AUSSENANLAGEN	19.008,63	
0290	KLÄRANLAGEN IM BAU	929.202,27	
0291	PUMPWERKE IM BAU	2.401.682,39	
0293	HAUPTSAMMLER IM BAU	17.425.588,99	
0294	REGENÜBERLAUFBECKEN IM BAU	274.533,29	
0499	ANZAHLUNG BETRIEBS- U. GESCH.AUSSTATTUNG	<u>28.842,68</u>	21.273.395,66
<b>FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>			
1400	FORD. GG. VERBANDSMITGLIEDER	11.361.793,68	
1410	FORD. KU GEM. FINANZBERICHT	8.530.132,31	
1420	FORD. BKU GEM. FINANZBERICHT	174.835,96	
1430	FORD. BKU GEM. ERÖFFNUNGSBILANZ N.B.	<u>3.001.124,29</u>	23.067.886,24
<b>SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
1500	SONSTIGE FORDERUNGEN	1.920.051,60	
1540	STEUERÜBERZAHLUNGEN	21.788,60	
1600	VERBINDL. AUS LIEFERUNGEN U. LEISTUNGEN	<u>1.978,64</u>	1.943.818,84
<b>SCHECKS, KASSENBESTAND, BUNDESBANK- UND POSTGIRO-GUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>			
1205	KSK DRESDEN # 5202802660	2.500.000,00	
1215	KSK DRESDEN # 5202804840	10.000.000,00	
1220	KSK DRESDEN # 5202805413	<u>4.030.000,00</u>	16.530.000,00
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
0981	ERHALTENE ANZAHLUNGSRECHNUNGEN	2.832.587,94	
0982	SONST. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	<u>1.312.950,00</u>	<u>4.145.537,94</u>
	SUMME AKTIVA		130.337.177,59

## KONTENNACHWEIS ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.1997

**ABWASSERZWECKVERBAND  
"OBERE RÖDER"  
RADEBERG**

## PASSIVA

KONTO	BEZEICHNUNG	DM	DM
<b>KAPITALRÜCKLAGE</b>			
0840	KAPITALUMLAGEN DER VERBANDSMITGLIEDER	34.646.223,92	
0841	KAPITALRÜCKLAGE (BEWERTUNG AV WAB/SAS)	<u>115.786,96</u>	<b>34.762.010,1</b>
<b>ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN</b>			
0855	EMPF. ERTRAGSZUSCH. ÖFFENTL. ZUSCHUSSGEB		<b>44.859.584,90</b>
<b>STEUERRÜCKSTELLUNGEN</b>			
0955	STEUERRÜCKSTELLUNGEN	3.699,00	
0965	RÜCKSTELLUNGEN F. ABWASSERABGABE	<u>7.348.085,00</u>	<b>7.351.784,00</b>
<b>SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>			
0977	RÜCKSTELLUNGEN F. ABSCHLUSS U. PRÜFUNG	75.000,00	
0978	ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	<u>3.687.436,13</u>	<b>3.762.436,13</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN</b>			
0650	WESTLB # 3 970 170 019	4.832.396,02	
0651	L-BANK # 20134.9 (WAB-KREDIT)	4.542.897,39	
0653	L-BANK # 733.100146.5	14.997.219,45	
1210	KSK DRESDEN # 31280373 (THK)	8.631.651,81	
1230	DIHB GESCHAFTSKONTO	<u>123,70</u>	<b>33.004.288,37</b>
<b>DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR DM 8.631.775,51</b>			
1210	KSK DRESDEN # 31280373 (THK)		
1230	DIHB GESCHAFTSKONTO		
<b>DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS FÜNF JAHREN DM 24.372.512,86</b>			
0650	WESTLB # 3 970 170 019		
0651	L-BANK # 20134.9 (WAB-KREDIT)		
0653	L-BANK # 733.100146.5		
<b>VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>			
1600	VERBINDL. AUS LIEFERUNGEN U. LEISTUNGEN	811.377,22	
1626	SICHERHEITSEINBEHALTE RLZ 1-5 J /BRUTTO	203.655,73	
1627	SICHERHEITSEINBEHALTE AUF AZ	<u>15.417,05</u>	<b>1.030.450,00</b>
<b>DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR DM 811.377,22</b>			
1600	VERBINDL. AUS LIEFERUNGEN U. LEISTUNGEN		
<b>SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>			
1700	ÜBRIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	26,80	
1701	VERBINDLICHE AUS AUSGLEICHVERPFL.	6.838,50	
1705	ERHALTENE AZR (ABGERECHNETE LEISTUNGEN)	2.727.170,07	
ÜBERTRAG		2.734.035,37	<b>124.770.554,28</b>

## KONTENNACHWEIS ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.1997

ABWASSERZWECKVERBAND  
"OBERE RÖDER"  
RADEBERG

PASSIVA

KONTO BEZEICHNUNG	DM	DM
ÜBERTRAG	2. 734. 035 ,37	124 .770 .554 ,28
<b>SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>2. 832. 587 ,94</b>	<b>5 .566 .623 ,31</b>
1706 ERHALTENE AZR (OHNE LEIST.-ABRECHNUNG)		
<b>DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT</b>		
<b>BIS ZU EINEM JAHR DM 5.566.623,31</b>		
1700 ÜBRIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
1701 VERBINDLICHE AUS AUSGLEICHsverpfl.		
1705 ERHALTENE AZR (ABGERECHNETE LEISTUNGEN)		
1706 ERHALTENE AZR (OHNE LEIST.-ABRECHNUNG)		
SUMME PASSIVA		<b>130.337.177,59</b>

KONTOKORRENT ZUM 01.01.1997

ABWASSERZWECKVERBAND  
"OBERE RÖDER"  
RADEBERGDEBITORENAUFSTELLUNG  
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

KONTO	BEZEICHNUNG	DM	DM
10001	GEMEINDE ARNSDORF	3.288.618,28	
10002	GEMEINDE FISCHBACH	608.556,65	
10003	GEMEINDE GROSSERKMANNSDORF	14.616,85	
10008	STADT RADEBERG	1.506.159,45	
10009	GEMEINDE ULLERSDORF	540.439,47	
10011	GEMEINDE WACHAU OT LEPPERSDORF	727.727,03	
10013	GEMEINDE WALLRODA	414.400,00	
10022	GEMEINDE GROSSHARTAU	484.400,00	
10023	GEMEINDE KLEINRÖHRSDORF	617.370,34	
10024	STADT GROSSRÖHRSDORF	448.879,61	
10025	GEMEINDE BRETNIG-HAUSWALDE	<u>2.710.626,00</u>	11.361.793,68
			11.361.793,68

KONTOKORRENT ZUM 01.01.1997

**ABWASSERZWECKVERBAND  
"OBERE RÖDER"  
RADEBERG**

 KREDITORENAUFSTELLUNG  
 KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

KONTO	BEZEICHNUNG	DM	DM
70010	ALOS ELEMENTEBAU GMBH	37.050,24	
70015	ABB CHEMNITZ	4.274,21	
70020	AKUSTIKBAU WIMMER GMBH	3.153,71	
70505	NOTAR DR. BRAUN	110,40	
70555	HIB BERGAUER GMBH	5.503,06	
71000	CHEM. LABORATORIUM DR. WEISSLING GMBH	931,50	
71505	DRESDEN WASSER UND ABWASSER GMBH	2.406,95	
71525	DRESDNER ZENTRALHEIZUNGSBAU GMBH	31.278,57	
72010	EGER UWE	341,26	
73000	GKW-INGENIEURE	13.581,40	
73005	GKU MBH, GROSSENHAIN	57.020,78	
73015	GABLER STAHLHANDEL STAHLBAU GMBH	88,92	
73025	GRÄSER FUSSBODENBAU	1.830,14	
73510	HORNBACH KLÄRANLAGEN GMBH & CO. KG	6.506,70	
74005	IFU UMWELTANALYTIK GMBH	17.940,00	
75005	KOMMUNALENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMB. GMBH	71.366,08	
75020	KÜHN W. DIPL.-ING.	378,01	
75025	KARL KUBE GMBH	16.478,19	
75045	KOMMUNALE DIENSTE GMBH	2.500,00	
75500	LANDESJUSTIZKASSE CHEMNITZ	13,00	
76010	MENDE ERBENGEMEINSCHAFT	8.280,00	
76500	NDB ELEKTROTECHNIK GMBH BERLIN	1.270,69	
78500	RADEBERGER STADTENTSORUNG NEHLSSEN GMBH	132,83	
79115	SUTTER GMBH	143.599,32	
79510	SCHMÜTTERER ING.-BÜRO	16.732,89	
79515	SCHICHT GMBH	6.361,81	449.130.66
80005	STADTVERWALTUNG GROSSRÖHRSDORF	106.000,00	
80010	STADTVERWALTUNG RADEBERG	3.550,05	
80500	TZV "RÖDERAUE"	31.908,05	
81000	URD UMWELT- U. REC. DIENSTLEIST. GMBH	25.965,42	
81500	VEWA BETRIEBSFÜHRUNGS GMBH	25.219,35	
82010	WEBER-INGENIEURE DRESDEN GMBH	157.190,13	
82020	WUSSACK PUMPEN SERVICE	5.350,38	
83500	ZACHER LEITER- UND STEIGTECHNIK GMBH	7.063,18	362.246.56
			<hr/>
			811.377.22
			<hr/>

KONTOKORRENT ZUM 01.01.1997

ABWASSERZWECKVERBAND  
"OBERE RÖDER"  
RADEBERG

KREDITORENAUFSTELLUNG  
KREDITOREN MIT SOLL-SALDO

KONTO	BEZEICHNUNG	DM	DM
73520	AG HANS HEBEL GMBH & CO.		<b>1.978,64</b>
			<b>1.978,64</b>

Abwasserzweckverband  
 "Obere Röder"  
 01454 Radeberg

Blatt

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996 DM	Zugänge Abgänge- DM	Umbuchungen DM	Kumulierte Abschreibungen 31.-12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996	Buchwert 31.12.1996	Buchwert 31.12.1995 DM
00270203 Software PH 5 /12.16		6.351,40		64,40	64,40	6.287,00	
00270835 Software Pump- und Gebläsest. / 13.01		26.069,01		870,01	870,01	25.199,00	
00700101 Grunddienstbark. / dinglich gesichert		27.038,47				27.038,47	
00700102 Grunddienstbark. / dinglich gesichert		3.440,73				3.440,73	0,00
00700105 Grunddienstbark. / dinglich gesichert		742,01				742,01	0,00
00700805 Grunddienstbark. / dinglich gesichert		2.486,04				2.486,04	0,00
00702450 Grunddienstbark. / WAB-Übernahme		6,00				6,00	0,00
00710101 Grunddienstbark. / schuldrechtl. ges.	6.986,75	236,66				7.223,41	6.986,75
00710103 Grunddienstbark. / schuldrechtl. ges.		5.456,27				5.456,27	0,00
00710807 Grunddienstbark. / schuldrechtl. ges.	5.830,50	197,49				6.027,99	5.830,50
00730101 Wegerechte / 12.10		2.954,52				2.954,52	0,00
00790101 Anzahlungen für Grunddienstb. /12.12		2.329,33				2.329,33	0,00
00790103 Anzahlungen für Grunddienstb. /12.14		4.136,21				4.136,21	0,00
00790104 Anzahlungen für Grunddienstb. /12.15		8.795,88				8.795,88	0,00
00790201 Anzahlungen für Grunddienstb. /12.16	4.160,70	140,93				4.301,63	4.160,70
00790801 Anzahlungen für Grunddienstb. /12.09	4.222,80	143,03				4.365,83	4.222,80

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	> Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996 DM	Zugänge Abgänge - DM	Umbuchungen DM	Kumulierte Abschreibungen 31.12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM
00790802	Anzahlungen für Grunddienstb. /12.Ö3	4.222,80	143,03			4.365,83	4.222,80
00790803	Anzahlungen für Grunddienstb. /12.08	4.222,80	143,03			4.365,83	4.222,80
00790804	Anzahlungen für Grunddienstb. /12.09		15.280,64			15.280,64	0,00
00790806	Anzahlungen für Grunddienstb. /12.04	1.940,40	65,72			2.006,12	1.940,40
00790809	Anzahlungen für Grunddienstb. /16.02	6.396,30	2.656,39			9.052,69	6.396,30
00790810	Anzahlungen für Grunddienstb. /16.03	11.861,10	401,77			12.262,87	11.861,10
00792303	Anzahlungen für Grunddienstb. /11.06	1.925,10	3.789,01			5.714,11	1.925,10
00792401	Anzahlungen für Grunddienstb. /11.07	683,10	23,14			706,24	683,10
00792402	Anzahlungen für Grunddienstb. /11.08	1.242,00	42,07			1.284,07	1.242,00
00850801	Grundstücke KA Rade- berg / 13.00, 13.01	2.442.573,89	447.980,39			2.890.554,28	2.442.573,89
00850802	Sonstige Grundst. Radeberg / 17.03		64.900,97			64.900,97	0,00
00900810	KA Gebäude /13.00	110.918,59	4.113,68	17.512,77	11.675,18	97.519,50	105.081,00
00900811	KA - BG baulicher Teil /13.01	133.403,83	4.746.310,99	94.345,82	76.614,99	4.785.369,00	115.673,00
00900812	KA - BG I Sanitär, Heiz., Luft. /13.01		266.143,99	3.565,99	3.565,99	262.578,00	0,00
00900813	KA - BG II Sanitär, Heiz., Luft. /13.01		238.204,33	3.195,33	3.195,33	235.009,00	0,00

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	• Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996 DM	Zugänge Abgänge - DM	Umbuchungen DM	Kumulierte Abschreibungen 31.-12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM
01100810	Garagen KA Radeberg (WAB)	132.462,00	498,06	14.718,00	9.812,00	118.242,06	127.556,00
01110801	Aussenanlagen KA Radeberg Talm. (WAB)	4.118,00	15,48	4.118,48	2.059,48	15,00	2.059,00
01110810	Aussenanlagen KA Radeberg (WAB)	16.765,00	63,04	16.769,04	8.386,04	59,00	8.382,00
01110811	Aussenanlagen KA Radeberg (Neubau)		20.732,55	691,55	691,55	20.041,00	0,00
01120810	Hof- u. Wegebefestigungen KA Radeberg	60.244,08	1.172.471,19	28.764,27	21.681,19	1.203.951,00	53.161,00
01290860	KA Radeberg - Aussenanlagen /13.02		115.570,13			115.570,13	0,00
01652501	Gebäude dez. KA Bretnig (WAB) /18.05	17.363,00	65,29	1.336,29	891,29	16.092,00	16.918,00
01761101	Dez. KA Leppersd. - Aussenanlagen	28.442,00	106,94	3.321,94	1.898,94	25.227,00	27.019,00
01762301	Aussenanl. dez. KA Kleinröhrsd. /18.04		52.870,25	295,25	295,25	52.575,00	0,00
01762501	Aussenanlagen dez. KA Bret. (WAB)/18.05	13.485,00	50,70	2.596,70	1.731,70	10.939,00	12.620,00
01771101	KA Leppersdorf - Zufahrtsstr. / 18.06	315.149,49	10.674,99	22.100,48	12.645,99	303.724,00	305.695,00
01772501	Hofbefestigung dez. KA Bret. (WAB)/18.05	26.052,00	97,96	2.005,96	1.337,96	24.144,00	25.384,00
01890101	Aussenanlagen PW 4		19.008,63			19.008,63	0,00
02100801	Techn. Anlagen und Maschinen (WAB)	5,00	5,00-			0,00	5,00
02100810	Techn. Anlagen und Maschinen (WAB)	21.007,00	71,36 2.027,00-	3.046,27	2.059,27	16.005,09	19.912,00

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996 OM	Zugänge Abgänge- DM	Umbuchungen DM	Kumulierte Abschreibungen 31.12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM
02100811	Maschinen (WAB)	921,00	3,44	393,44	262,44	530,00	790,00
02100820	KA Radeb. - Maschi- nen /13.01		1,00- 57.221,29	5.725,29	5.725,29	51.496,00	0,00
02400810	Maschinelle Anlagen (HAB)	2.265,00	8,52	2.265,52	1.132,52	8,00	1.132,00
02800801	KA Radeberg Talmüh- le (WAB) /10.01	19.412,00	657,54	19.466,54	9.760,54	603,00	9.706,00
02800802	Transformatoren- Station	14.060,00	68.100,56	1.664,56	924,56	80.496,00	13.320,00
02800803	KA Radeberg Talm. - sonst. Anlagen (WAB)	862.422,00	185.491,64	1.029.070,64	607.558,64	18.843,00	440.910,00
02800805	KA Radeberg Talm. - Leitungen (WAB)	2,00				2,00	2,00
02800810	KA Radeberg - baul. Anlagen /13.00 u. 01	153.638,54	192.822,19	21.537,73	15.569,19	324.923,00	147.,670,00
02800811	KA Radeb. - Rechen- gebäude	341.189,19	25.859,31	47.734,50	24.678,31	319.,314,00	318..133,00
02800812	KA Radeberg - übr. Anlagen (WAB) /10.01	1.770.429,59	125.427,27	193.752,83	118.420,74	1.702.104,03	1.695.097,50
02800813	KA Radeb. - Steuer- anlagen (WAB) /10.01	39.278,00	559,75 22.750,00-	2.161,75	4.117,75	14.926,00	37.221,00
02800814	KA Radeberg - Kabel (WAB, <b>Interimsl.</b> )	119.904,18	5.167,07	16.730,99	9.594,81	108.340,26	112.768,00
02800815	KA Radeberg - Lei- tungen (WAB) /10.01	296.474,64	10.042,43	9.566,41	6.384,77	296.950,66	293.293,00
02800816	KA Radeb. - Fällmit- telstation /13.00	211.156,86	17.234,01	24.020,87	10.739,01	204.370,00	197.875,00
02800817	KA Radeb. - Fäkalan- nahmestation /13.01		148.357,16	1.859,16	1.859,16	146.498,00	0,00

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996	Zugänge Abgänge- DM	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.-12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Voi 01.01.1996 Bis 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM
02800818	KA Radeberg - Langsandfang /13.00	139.982,83	4.741,61	32.393,44	16.232,61	112.331,00	123.822,00
02800819	KA Radeberg - begehbare Rohrkanal		686.056,18	9.150,18	9.150,18	676.906,00	0,00
02800820	KA Radeb. - Leit., Schach., Pump./13.01		1.382.491,73	19.501,73	19.501,73	1.362.990,00	0,00
02800821	KA Radeberg - übr. E/MSR-Technik l.BA		699.771,15	2.923,15	2.923,15	696.848,00	0,00
02800825	KA Rad. - Schlamm-entwässerung /13.01		281.786,35	4.696,35	4.696,35	277.090,00	0,00
02800826	KA Radeb. - Brauwas-seranlage /13.01		258.844,76	3.454,76	3.454,76	255.390,00	0,00
02800830	KA Radeberg - Nachklärbecken/13.01		2.560.810,30	85.365,30	85.365,30	2.475.445,00	0,00
02800835	KA Radeb. - Pumpen- u. Gebläsest. /13.01		2.760.033,90	91.634,90	91.634,90	2.668.399,00	0,00
02800840	KA Radeberg - Bele-bungsbecken /13.01		6.876.988,33	229.253,33	229.253,33	6.647.735,00	0,00
02801101	Dez. KA Leppersd. - baul. Teil /18.06	1.391.462,97	47.132,75	97.576,72	55.831,75	1.341.019,00	1.349.718,00
02801102	Dez. KA Leppersd. - techn. Ausr. /18.06	798.471,03	27.046,44	56.003,47	32.047,44	769.514,00	774.515,00
02801103	Dez. KA Leppersd. - Trafo-Station /18.06	86.949,91	326,93	6.088,84	3.479,93	81.188,00	84.341,00
02802301	Dez. KA Kleinröhrsd. - baul. Teil /18.04		1.255.323,15	20.923,15	20.923,15	1.234.400,00	0,00
02802310	Dez. KA Kleinröhrsd. • techn. Teil /18.04		114.595,85	1.914,85	1.914,85	112.681,00	0,00
02802401	Dez. KA Grossröhrsd. - baul. Teil / 18.07	583.182,54	19.754,03	46.724,57	23.397,03	556.212,00	559.855,00

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	« Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996 DM	Zugänge Abgänge- DM	Umbuchungen DM	Kumulierte Abschreibungen 31.-.12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM	
02802503	Dez. KA Bretnig - Anlagen (»AB) /18.05	90.733,00	341,16		7.562,16	5.043,16	83.512,00	88.214,00
02802504	Dez. KA Bret. - Lei- tungen (WAB) /18.05	26.785,00	100,71		719,71	480,71	26.166,00	26.546,00
02810201	PW 5 Fischbach - baul. Teil /12.16		37.687,00		377,00	377,00	37.310,00	0,00
02810202	PW 5 Fischbach - Technik /12.16		7.967,94		81,94	81,94	7.886,00	0,00
02810203	PW 5 Fischbach - E/MSR-Technik /12.16		59.555,72		597,72	597,72	58.958,00	0,00
02810801	PW KA Talm. - Bau- ten (WAB) /10.01	107.678,00	302,67 583,00-		95.786,67	49.616,67	11.611,00	61.258,00
02810802	<b>PW KA Talm. - Tech- nik (WAB) /10.01</b>	1,00	1,00-				0,00	1,00
02810901	<b>PW 8 üllersd. - Bau- ten (WAB) /15.01</b>	148.001,00	5.628,46		12.042,46	8.042,46	141.587,00	144.001,00
02810902	PW 8 Ullersdorf - Technik /15.01		62.715,02		209,02	209,02	62.506,00	0,00
02810903	<b>PW 8 Ullersdorf - Technik (WAB) /15.01</b>	11.198,00	11.198,00-			178,00	0,00	10.664,00
02830101	HS 3 vom PW 4 - OA Arnsdorf /12.12	2.122.500,10	207.100,73		57.609,93	23.849,77	2.236.821,00	2.087.893,00
02830102	HS 3 OA Arnsdorf - Sachs. FKH /12.13		2.506.271,89	35.169,90-	13.706,12	13.892,76	2.452.218,00	0,00
02830103	HS 3 Krankenhaus - Gewerbegebiet /12.14		1.077.076,08	40.347,77-	3.993,08	3.993,08	1.073.083,00	0,00
02830201	HS 3 Bereich Fisch- bach		325.244,25		1.579,25	1.579,25	323.665,00	0,00
02830800	HS 3 Talmühle, HS 4 An den Drei Häusern	1.566.393,19	80.520,81		81.989,00	32.037,81	1.564.925,00	1.516.442,00

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996	Zugänge Abgänge-	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.- 12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995
02830801 HS 3 An der Talmühle /12.02	1.076.879,40	87.891,69		14.043,09	12.040,69	1.150.728,00	1.074.877,1
02830802 HS 3 Talstrasse / 12.03	1.013.269,11	151.096,04		13.270,15	11.391,04	1.151.095,00	1.011.390,1
02830803 HS 3 Heidestrasse - Schillerstr. /12.08	1.064.632,13	86.892,14		13.867,27	11.896,14	1.137.657,00	1.062.661, (
02830806 HS 3 Dresdner Strasse /12.04		850.080,43		6.297,43	6.297,43	843.783,00	0,(
02830807 HS 3 Dresd. Str. - Str.d.Friedens /12.5		1.491.188,47		11.044,47	11.044,47	1.480.144,00	0,C
02830808 HS 3 Str. des Friedens /12.06 u. 12.07		1.157.193,35		1.070,35	1.070,35	1.156.123,00	0,C
02831101 Sammlerabschnitt Bereich Leppersdorf	3.197.025,!	107.392,22		68.113,11	35.581,22	3.236.305,00	3.164.494,C
02832301 HS 2 Rödertalstrasse /11.05		3.331.040,83		27.732,83	27.732,83	3.303.308,00	0,0
02832401 HS 2 Schulstrasse - Mühlstrasse /11.10		4.919.810,10		27.306,10	27.306,10	4.892.504,00	0,0
02832501 HS 2 Seeligst. Str. -Rosenthalstr./11.13	1.748.399,28	32.606,98		27.626,26	19.538,98	1.753.380,00	1.740.312,0
02870801 Sonderbauwerke - KA Radeberg /13.01		266.287,49		5.326,49	5.326,49	260.961,00	0,0
02870802 Sonderbauwerke HS 3 /12.03	390.010,45	31.831,51		13.735,96	11.784,51	408.106,00	388.059,0
02870803 Sonderbauwerke HS 3 /12.08	332.343,00	27.124,95		11.706,95	10.042,95	347.761,00	330.679,0
02870806 Sonderbauwerke HS 3 /12.04		84.489,90		1.690,90	1.690,90	82.799,00	
02870808 Sonderbauwerke /12.06, 12.07		306.045,73		765,73	765,73	305.280,00	

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996 DM	Zugänge Abgänge- DM	Umbuchungen DM	Kumulierte Abschreibungen 31.-12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM
02872301 Sonstige Bauwerke HS 2 /18.04		159.987,07		400,07	400,07	159.587,00	0,00
02900830 KA Radeb. - Nach- klärbecken II /13.02		12.577,52				12.577,52	0,00
02900860 KA Radeberg - BA 2.1 im Bau /13.02	104.000,00	733.360,48				837.360,48	104.000,00
02900870 KA Radeberg - BA 2.2 im Bau /13.02		39.287,17				39.287,17	0,00
02902501 Doppelpumpstation im Bau /18.05	23.000,00	16.977,10				39.977,10	23.000,00
02910101 PW 4 Kleinwolmsdorf im Bau /12.10		1.509.266,64	27.576,60	330,63		1.536.471,74	0,00
02910102 PW 4 Kleinwolmsd. - Techn. im Bau /12.10		112.703,46	40,87	199,34		126.086,06	0,00
02910103 PW 4 Kleinwolmsd. - E/MSR-Techn. /12.10		248.080,87	13.581,94	503,61		281.977,26	0,00
02910810 PW 7 Liegau Bau - Baukörper /16.03		272.726,29	34.400,00			272.726,29	0,00
02910811 PW 7 Liegau Bau - E/MSR-Technik /16.03		79.653,88				79.653,88	0,00
02911301 PW 3 Wallroda (Planung) /11.16		37.586,19				37.586,19	0,00
02912201 PW 6 in Seeligstadt im Bau /12.15		67.180,97				67.180,97	0,00
02930101 HS 3 Orts-HS Klein- wolmsdorf /12.19		63.855,62				63.855,62	0,00
02930102 HS 3 GG Arnsd. LIIO 232 - PW 6 /12.15		430.755,33				430.755,33	0,00
02930104 HS 3 GG Arnsdorf / 12.15	131.045,45	10.695,53				141.740,98	131.045,45

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996	Zugänge Abgänge-	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31M2.1996	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM
02930105 HS 3 GG Arnsdorf - LIIO 232 /12.15	60.381,95	4.928,20				65.310,15	60.381,95
02930202 HS 3 Orts-HS Fisch- bach		1.069.414,10				1.069.414,10	0,00
02930301 HS Grosserkmanns- dorf /14.05		2.175.057,13				2.175.057,13	0,00
02930804 HS 3 Rdbg. Schiller- str. - PW 4 /12.09	2.385.441,03	200.860,94				2.586.301,97	2.385.441,03
02930809 HS 4 PW 7 bis Rade- berg /16.02		2.557.429,38				2.557.429,38	0,00
02930810 HS 4 Orts-HS Liegau- Augustusbad /16.03		787.692,57				787.692,57	0,00
02931301 HS 2 Verb.-bauwerk DL - PW 3 /11.16		19.496,15				19.496,15	0,00
02931302 HS 2 Ortslage »all- roda /11.02	88.194,00	4.606,42				92.800,42	88.194,00
02931303 HS 2 ÜP Kleinröhrsd. - Wallroda /11.03	600,65	49,03				649,68	600,65
02932201 HS 3 Orts-HS Seelig- stadt /12.17		60.922,50				60.922,50	0,00
02932301 HS 2 RUS 7 - ÜP Kleinröhrsd. /11.04	81.319,87	6.638,09				87.957,96	81.319,87
02932303 HS 2 LIO 158 - Bahn- brücke /11.06		2.757.607,33				2.757.607,33	0,00
02932401 HS 2 Bahnbrücke - Niederstadt /11.07		832.786,46				832.786,46	0,00
02932402 HS 2 Niederstadt - Philippstrasse /11.8		3.037.913,69				3.037.913,69	0,00
02932403 HS 2 Philippstr. - Rödertalstr. / 11.09		185.953,09				185.953,09	

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996 DM	Zugänge Abgänge - DM	Umbuchungen DM	Kumulierte Abschreibungen 31.12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM
02932404 HS 2 Schillerstr. - Saarstrasse /11.11		141.863,38				141.863,38	0,00
02932405 HS 2 Saarstrasse - Seeligst. Str./11.12	78.710,90	27.134,83				105.845,73	78.710,90
02932501 HS 2 Frankentaler - Ohorner Str. /11.15		98.129,27				98.129,27	0,00
02932502 HS 2 Rosentalstr. - Frankent. Str./H.14		126.106,10				126.106,10	0,00
02940801 RÜ- / Haveriebecken (KA Talmühle) /17.10		182.595,84				182.595,84	0,00
02942301 ROB 7 OB Kleinröhren- dorf / 17.05	59.000,00	4.815,41				63.815,41	59.000,00
02942404 RÖB 6 Grossröhrensd. Wasserwiesen /17.06		28.122,04				28.122,04	0,00
03100810 Andere Anlage KA Radeberg	30.557,00	310.645,37		17.270,75	15.815,75	323.931,62	29.102,00
03102501 Andere Anlagen dez. KA Bretnig (WAB)	256,00	7,68		256,68	128,68	7,00	128,00
03200810 PKW (WAB)	17.738,00	531,90		18.259,90	12.349,90	9,00	11.828,00
03500810 LKW (WAB)	3,00					3,00	3,00
03800810 Sonstige Transport- mittel (WAB)	539,00				327,00	3,00	361,00
04000810 KA Radeberg - Be- triebsausst. (WAB)	15.070,00	451,98		5.083,98	3.393,98	10.438,00	13.380,00
04000811 KA Radeberg - Gerä- te (WAB)	46.065,00	1.381,32		14.244,32	9.521,32	33.200,00	41.342,00
04000820 KA Radeb. - sonst. Einrichtungen (WAB)	13,00					12,00	13,00
		1,00-					

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.1996 DM	Zugänge Abgänge -	Umbuchungen DM	Kumulierte Abschreibungen 31.12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM
04000825 KA Radeberg - Betriebsausstattung		<b>157.286,98</b>		655,98	655,98	156.631,1	
04030810 KA Radeb. - Erst- ausstattg. BG /13.01		<b>14.677,94</b>		1.046,94	1.046,94	13.631,(	
04050801 KA Radeb. - Labor- ein. (HAB,Interiisl.)	81.470,11	<b>2.697,59</b>		31.086,70	14.385,59	53.081,(	64.769,C
04050802 KA Radeb. - Labor- einrichtung /13.01		<b>26.572,99</b>		1.619,99	1.619,99	24.953,C	0,C
04200809 KA Redeb. - Ausstat- tung Bürocont./13.01	18.298,80	<b>251,24</b>		11.386,04	3.668,24	7.164,C	10.581,C
04200810 KA Radeb. - Büro- einrichtung (WAB)	2.267,00	<b>75,88</b>		749,88	500,88	1.593,C	2.018,0
04200811 KA Radeb. - Büro- einrichtung /13.01		<b>2.579,26</b>		32,26	32,26	2.547,0	0,0
04210801 KA Radeberg - Aus- stattung BG I /13.01		<b>100.401,93</b>		6.802,93	6.802,93	93.599,0	0,0
04210802 KA Radeberg - Aus- stattung BG II		<b>128.156,70</b>		3.825,70	3.825,70	124.331,0	0,0
04220801 Möbilierung zentra- le Warte E/MSR-Tech.		<b>20.184,73</b>		176,73	176,73	20.008,0	0,0
04400810 KA Raddeberg - Werk- zeuge (WAB)						6,0	6,0
04410810 KA Radeb. Ausrüst. ELT-Werkstatt		<b>11.045,55</b>		781,55	781,55	10.264,0	0,0
04900810 sonst. Betriebsaus- stattung (WAB)		<b>1,00-</b>				0,0	1,0
04990811 Anzahlungen auf Büroeinricht. /13.01		<b>28.842,68</b>				28.842,6	0,0

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.1996

Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.1996 DM	Zugänge Abgänge- DM	Umbuchungen DM	Kumulierte Abschreibungen 31.12.1996 DM	Abschreibungen Zuschreibungen- Vom 01.01.1996 Bis 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1996 DM	Buchwert 31.12.1995 DM
26.326.711,82	61.297.767,40 37.106,00-	75.558,54 75.558,54-	2.937.438,65	1.984.933,42	84.649.934,57	25.368.618,59

14 OKT. 1998